

GEMEINDEAMT



F o r s t a u

Bezirk St. Johann/Pg.

Salzburg

5552 Forstau

Ort 111

Bauamt

Johannes Rettensteiner BSc.

Telefon: 06454/8312

E-Mail: gemeinde@forstau.at

Zahl: BAU-03/2026-JR

Forstau, am 26.05.2026

Betreff: Eva und Pierre Kiendler, Boden 131, 5552 Forstau
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen von Eva und Pierre Kiendler, um Erteilung der Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauPolG i.V. mit §10 BauPolG. für folgende Baumaßnahme:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Appartements sowie die Errichtung eines Nebengebäudes und der Herstellung einer neuen Zufahrtsstraße auf Grundstück Nr. 185, EZ 55, KG 55307 Forstau

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **Dienstag, den 09.06.2026, um 17:00 Uhr**
Ort: an Ort und Stelle

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonstige erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können persönlich erscheinen oder sich durch einen Vertreter vertreten lassen. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und entsprechend bevollmächtigt sein. Von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder (Hausangehörige), Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die der Behörde bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zur Verhandlung zu erscheinen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBl Nr. 51/1991 idgF.

Hinweis: gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie folgende Hinweise über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verhandlungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde. Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der Rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Der Bürgermeister:
Ing. Gregor Schwarz



An der Amtstafel im Gemeindeamt Forstau kundgemacht
vom 26.05.2026 bis 09.06.2026

Abgenommen am

Verteiler:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Antragsteller/Eigentümer | Eva und Pierre Kiendler, Boden 131, 5552 Forstau |
| Planverfasser | Gerhardter Bau GmbH, Gewerbestraße 638, 8970 Schladming |
| Baubehörde | Bgm. Gemeinde Forstau - Bauamt Gemeinde Forstau, Ort 111, 5552 Forstau |
| Bausachverständiger | Ing. Johann Habersatter, Möslweg 4/1, 5550 Radstadt |
| Partei | Reinhard und Monika Buchsteiner, Boden 81, 5552 Forstau |
| Partei | Josef und Kornelia Hohenwallner, Boden 131, 5552 Forstau |
| Partei | Rep. Österreich (Österr. Bundesforste), Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf |
| Wildbach- und Lawinerverbauung | Gebietsbauleitung Lungau, Johann-Löcker-Straße 3, 5580 Tamsweg |